

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt **TIPP-EX® SHAKE'N SQUEEZE KORREKTURSTIFT**

Seite : 1/7

Code : BIC37

Ausgabe : 1

Datum : 03/03/2005

1 STOFF / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

PRODUKTBEZEICHNUNG : Flüssige Zubereitung für : TIPP-EX® SHAKE'N SQUEEZE Korrekturstift
 LIEFERANT :
 Name : SOCIETE BIC
 Anschrift : 14, rue Jeanne d'Asnières
 92611 CLICHY Cédex
 FRANCE
 Telefon : 01 45 19 52 00
 Telefax : 01 45 19 52 99
 NOTRUFNUMMER : ORFILA (Frankreich) : 01 45 42 59 59
 Empfohlene Verwendung : Korrektor

2 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

ZUBEREITUNG :
 Chemische Beschaffenheit : Wäßrige Lösung auf Basis von Polymer
 Gefährliche Bestandteile :
 Alkane, C7-10-Iso- : 5-25 %
 CAS : 90622-56-3
 EINECS : 292-458-5
 EU Einstufung : F; R11 - Xn; R65 - Xi; R38 - R67 - N; R51-53
 Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert leichte, dearomatisiert : 20-35 %
 CAS : 92045-53-9
 EINECS : 295-434-2
 EU Einstufung : F; R11 - Xn; R65 - Xi; R38 - R67 - N; R51-53
 umfaßt :
 Heptan (CAS : 142-82-5, EINECS : 205-563-8, EU Einstufung : F; R11 - Xn; R65 - Xi; R38 - R67 - N; R50-53) : 15-25 %
 Methylcyclohexan (CAS : 108-87-2, EINECS : 203-624-3, EU Einstufung : F; R11 - Xn; R65 - Xi; R38 - R67 - N; R51-53) : 0-10 %
 Cyclohexan (CAS : 110-82-7, EINECS : 230-806-2, EU Einstufung : F; R11 - Xn; R65 - Xi; R38 - R67 - N; R50-53) : 0-5 %

3 MÖGLICHE GEFAHREN

HAUPTGEFAHREN :

Gesundheitsgefährdung : Unseres Wissens nach stellt dieses Erzeugnis unter Vorbehalt der Einhaltung der allgemeinen Vorschriften für die industrielle Hygiene keine besonderen Risiken dar

Umweltgefährdung : Giftig für Wasserorganismen.
 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Physikalische und chemische Gefährdungen :
 - Brand- oder Explosionsgefahr : Leichtentzündliche Flüssigkeit
 Einstufung des Produkts : Produkteinstufung gemäß den europäischen Bestimmungen als :
 - LEICHTENTZÜNDLICH
 - UMWELTGEFÄHRLICH

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt **TIPP-EX® SHAKE'N SQUEEZE KORREKTURSTIFT**

Seite : 2/7

Code : BIC37

Ausgabe : 1

Datum : 03/03/2005

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen : Betroffene Person an die frische Luft bringen
Bei Übelkeit :
Einen Arzt rufen

Nach Hautkontakt : Sofort gründlich mit Wasser und Seife waschen
Bei Hautrötung oder Hautreizung einen Arzt rufen

Nach Augenkontakt : Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten).
Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen

Nach Verschlucken : Auf keinen Fall Erbrechen auslösen
Sofort einen Arzt rufen

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel : Schaum
Pulverlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)

Besondere Gefährdungen : Unter Hitzeeinwirkung oder bei der Verbrennung :
Freisetzen von giftigen Dämpfen möglich

Besondere Maßnahmen bei der
Brandbekämpfung : Den Gefahrenbereich räumen lassen
Die der Hitze ausgesetzten Behältnisse mit Wasser im Sprühstrahl kühlen, aber darauf achten, daß das Produkt selbst nicht in direkte Berührung mit dem Wasser gelangt.
Das verwendete Löschmittel eindämmen und auffangen (umweltgefährdender Stoff).
Brandbekämpfung nur mit geeigneter Schutzausrüstung.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Individuelle Vorsichtsmaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden
Dämpfe nicht einatmen
Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Funkenquellen abschalten
Nicht rauchen
Schutzausrüstung :
- vollständige Schutzausrüstung
- Atemschutzgerät.
Bei Umfangreichen Verschüttungen :
Austrittsbereich kennzeichnen und Unbefugten den Zutritt verbieten.
Die Leckstelle sofort abdichten (mit Hilfe von explosions- und feuergeschützter Ausrüstung)
Das Produkt darf nicht in Abwässer gelangen (Explosionsgefährlich)
Verunreinigten Bereich lüften.

Umweltschutzmaßnahmen : Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. (Das Produkt ist umweltgefährdend.)
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer ableiten

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt **TIPP-EX® SHAKE'N SQUEEZE KORREKTURSTIFT**

Seite : 3/7

Code : BIC37

Ausgabe : 1

Datum : 03/03/2005

Reinigungsverfahren :

- Aufnahme : Das Produkt mechanisch aufnehmen
- Neutralisation : Nicht aufnehmbare Flüssigkeit absorbieren mit :
 - inertes Absorptionsmittel
 - Sand oder Erde
- Reinigung/Dekontamination : Verschmutzten Bereich mit viel Wasser reinigen
- Entsorgung : Verunreinigte Materialien müssen unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

HANDHABUNG

- Technische Schutzmaßnahmen : Dämpfe am Entstehungsort absaugen
Nur funkensicheres Werkzeug verwenden
- Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt vermeiden mit der Haut und den Augen
Elektrostatische Aufladung vermeiden
Rauchen verboten
Das Produkt nicht überhitzen.

LAGERUNG

Technische Schutzmaßnahmen : Der Boden muß undurchlässig und feuerfest sein und als Rückhaltebecken dienen, damit unter keinerlei Umständen die Gesamtmenge der gelagerten entzündlichen Flüssigkeiten nach Außen gelangen kann

Anforderungen an Lagerung :

- Empfehlungen : Lagern :
 - an einem kühlen, gut gelüfteten Ort.
 - an einem gut gelüfteten Ort
 - in gut verschlossenen Behältnissen
 - von Zündquellen fernhalten
 - vor Hitze geschützt
 - von offenen Flammen fernhalten

Unverträgliche Stoffe :

Entzündliche und brennbare Stoffe.
Oxidationsmittel
Reduktionsmittel.

Verpackungsmaterialien :

- Geeignet : Originalbehälter

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Technische Schutzmaßnahmen : Für gute Entlüftung des Arbeitsplatzes sorgen
Dämpfe am Entstehungsort absaugen

Expositionsgrenzwerte :

- Frankreich : Heptan : VME = 2085 mg/m³ (500 ppm)
Methylcyclohexan : VME : 1600 mg/m³ (400 ppm)
- Europäische Gemeinschaft : Heptan : VME = 2085 mg/m³ (500 ppm)
- Deutschland : Heptan: MAK = 500 ppm
Methylcyclohexan: MAK = 500 ppm

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt **TIPP-EX® SHAKE'N SQUEEZE KORREKTURSTIFT**

Seite : 4/7

Code : BIC37

Ausgabe : 1

Datum : 03/03/2005

- USA (ACGIH) :	Heptan : TLV-TWA : 400 ppm - TLV-STEL : 500 ppm Methylcyclohexan : TLV-TWA : 400 ppm
- USA (OSHA)	Heptan : TLV-TWA : 400 ppm - TLV-STEL : 500 ppm Methylcyclohexan : TLV-TWA : 400 ppm
Persönliche Schutzausrüstung :	
- Atemschutz :	Bei angemessener Belüftung muß nicht unbedingt ein Atemschutzgerät getragen werden
Hygienemaßnahmen :	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand :	Flüssigkeit
Farbe :	Variable
Geruch :	Nach Lösemittel.
pH :	Nicht anwendbar
Charakteristische Temperaturen :	
- Siedepunkt :	95-114 °C (760 mmHg)
Brandeigenschaften :	
- Flammpunkt :	-8°C - +2.7°C
Brandsgrenze :	
- Untere :	1.7 % (Volumen)
- Obere :	12.3 % (Volumen)
Dampfdruck :	26-49 mmHg bei 20 °C
Dichte :	1.25 g/cm ³ bei 25 °C
Löslichkeit :	
- in Wasser :	Praktisch unlöslich. 0.1 g/l.
Kinematische Viskosität :	> 60 mm ² /s bei 40 °C.
Flüchtige Bestandteile :	0.89 - 1.08 %

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität :	Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil
Gefährliche Reaktionen :	
- Zu vermeidende Bedingungen :	Hitze, Funken, offenes Feuer, Funkenquellen
- Zu vermeidende Stoffe :	- starke Oxidationsmittel - starke Reduktionsmittel
- Gefährliche Zersetzungsprodukte :	Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung (Pyrolyse) entsteht : Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂) Verschiedene Kohlenwasserstofffragmente

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt **TIPP-EX® SHAKE'N SQUEEZE KORREKTURSTIFT**

Seite : 5/7

Code : BIC37

Ausgabe : 1

Datum : 03/03/2005

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Produkt im Lieferzustand : Bei bestimmungsgemäßer Verwendung wurde keine gesundheitsgefährdende Wirkung festgestellt.

Primäre Reizwirkung : Nicht reizend
(FHSA 16 CHR chapter IIC § 1500.41)

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

MOBILITÄT :

Flüchtigkeit : Alkane, C7-10-Iso- & Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert leichte, dearomatisiert :
Ungemein fliegend

ABBAUBARKEIT :

Biologische Abbaubarkeit : Alkane, C7-10-Iso- & Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert leichte, dearomatisiert :
Leicht biologisch abbaubar

ÖKOTOXIZITÄT :

Aquatische Toxizität : Produkt im Lieferzustand :
Giftig für Wasserorganismen
Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Heptan :
LC 50 (Fisch : *Leuciscus idus*) / 96 h : 220-270 mg/l
EC 50 (Daphnie : *Daphnia magna*) / 24 h : > 10 mg/l
(Literaturangaben)

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

PRODUKTRÜCKSTÄNDE :

Verbote : Einleitung von Rückständen in die Abwässer oder in Flüsse verboten
Entsorgung : Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen

UNGEREINIGTE

VERPACKUNGEN :

Entsorgung : In einer genehmigten Anlage entsorgen

ANMERKUNG : Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird auf mögliche gesetzliche, verordnende oder verwaltungstechnische, spezifische, gemeinschaftsrechtliche, nationale oder lokale geltende Entsorgungsbestimmungen gezogen

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

INTERNATIONALE
BESTIMMUNGEN :

UN-Nr : 1993

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt

TIPP-EX® SHAKE'N SQUEEZE KORREKTURSTIFT

Seite : 6/7

Code : BIC37

Ausgabe : 1

Datum : 03/03/2005

Landtransporte :

- Eisenbahn/Straßentransporte

(RID/ADR) :

Klasse : 3

Klassifizierungscode : F1

Verpackungsgruppe : II

Wortlaut : FLAMMABLE LIQUID N.O.S. (Alkanes C7-10 & Naphtha light),
in limited quantities

Seeschifftransport (OMI/IMDG) :

Klasse : 3

Verpackungsgruppe : II

Gefahrenzettel : F-E, S-E

Wortlaut : FLAMMABLE LIQUID N.O.S. (Alkanes C7-10 & Naphtha light),
in limited quantities

Lufttransport (ICAO/IATA) :

Klasse : 3

Verpackungsgruppe : II

Kennzeichnung : 3

Wortlaut: FLAMMABLE LIQUID N.O.S. (Alkanes C7-10 & Light naphthas), in
limited quantities

Passagierflugzeug: Verpackungshinweis: Y305 Menge: 1L.

Frachtflugzeug: Verpackungshinweis: 307 Menge: 60L.

ZU BEACHTEN :

Bei den vorstehenden Gesetzesvorschriften handelt es sich um jene die
zum Zeitpunkt der Eintragsaktualisierung in Kraft sind
In Anbetracht dessen, daß die für den Gefahrguttransport geltenden
Bestimmungen geändert werden können, und sofern Ihre Datenblatt älter
als 12 Monate ist, empfiehlt es sich, sich über deren Gültigkeit bei den
zuständigen Stellen zu unterrichten.

15 VORSCHRIFTEN

EU-KENNZEICHNUNG :

- Gefahrensymbole und
-bezeichnungen :

- LEICHTENTZÜNDLICH (F)

- UMWELTGEFÄHRLICH (N)

- R-Sätze :

R 11 : Leichtentzündlich

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
schädliche Wirkungen haben.

- S-Sätze :

S 2 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S 16 : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen

S 29 : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

S 61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen
einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

- Sonstige Angaben :

Reduzierte Kennzeichnung befugt für kleine Verpackungen

HINWEIS :

Die in diesem Abschnitt enthaltenden Angaben zu den gesetzlichen
Bestimmungen beziehen sich ausschließlich auf die hauptsächlichen
Verordnungen, die insbesondere für einer

Sicherheitsdatenblatt-Genehmigung unterliegende Erzeugnisse gelten

Die angeführten grundlegenden Gemeinschaftstexte werden regelmäßig
aktualisiert und in nationale Gesetze umgesetzt

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt

TIPP-EX® SHAKE'N SQUEEZE KORREKTURSTIFT

Seite : 7/7

Code : BIC37

Ausgabe : 1

Datum : 03/03/2005

Es wird empfohlen, jegliche möglicherweise geltenden internationalen, nationalen oder lokalen Maßnahmen oder Bestimmungen zu Rate zu ziehen. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird auf mögliche weitere bestehende und diese Verordnungen ergänzende Bestimmungen gezogen.

16 SONSTIGE ANGABEN

Einschränkungen der Anwendung :

Dieses Produkt ist für keine anderwärtigen Anwendungen bestimmt, als unter § 1 angegeben.

Sicherheitsdatenblatt redigierte bei :

TELEGIS SARL, 6 rue des Boucheries F-60400 NOYON

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Verwendungsangaben, ersetzt diese jedoch nicht. Die enthaltenen Angaben beruhen auf dem neuesten Stand unserer Kenntnisse zu dem jeweiligen Erzeugnis und zum jeweiligen Aktualisierungsdatum. Diese Angaben wurden gewissenhaft gemacht.

Daneben wird die Aufmerksamkeit des Benutzers auf mögliche Risiken gezogen, sofern das Erzeugnis für einem anderen als den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

Diese Aufzählung kann nicht als erschöpfend betrachtet werden. Sie befreit den Benutzer nicht von seiner Pflicht, sich ebenfalls über seine weiteren Pflichten zu erkundigen, die ihm aus anderen als den vorgenannten gesetzlichen Verordnungen über den Besitz

Anmerkung: Die Stellung eines Sicherheitsdatenblatts ist nicht verpflichtend für bearbeitete Artikel, die gefährliche Stoffe oder Zubereitungen enthalten, sofern diese so aufgemacht sind, dass sie für den Benutzer keine Gefahr darstellen

Ende des Dokuments.

Seiten insgesamt : 7